

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Heike Neumann wird hiermit in Sachen

wegen _____

Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung erteilt (§§ 81 ff. ZPO; §§ 302, 374 StPO; § 67 VwGO; § 73 SGG). Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

1. die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldverfahren, Strafvollzugsverfahren sowie darauf, als Nebenklägervertreter tätig zu sein, die Ermächtigung nach §§ 411 II, 233 II StPO, sowie auf die Befugnis, Strafanträge zu stellen, zurückzunehmen, Zustimmung zu Verfahrenseinstellungen zu erteilen und Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
2. die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten jedweder Art, des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen vom Gegner, der Gerichtskasse oder anderer Stellen sowie von Kosten und Auslagen und zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
3. die Entgegennahme von Zustellungen oder Mitteilungen jedweder Art, Einlegung und Rücknahme einschließlich des Verzichts von Rechtsmitteln, Erhebung von Klagen oder Widerklagen auch in Ehesachen sowie die Beendigung gerichtlicher Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
4. die Vertretung vor Familiengerichten nach § 78 ZPO, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie allen anderen familierechtlichen Verfahren;
5. die Vertretung vor Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren,
6. die Vertretung vor Arbeitsgerichten, Schlichtungsausschüssen und in Schiedsverfahren;
7. die Vertretung in Insolvenzverfahren, in sonstigen zivilrechtlichen Verfahren einschließlich deren Nebenverfahren, wie Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangs- oder Teilungsversteigerungsverfahren, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
8. die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, auch einseitiger Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch ordentlicher und außerordentlicher Kündigungen und Anfechtungen sowie zur Erklärung der Geltendmachung von Gewährleistungsrechten, die Begründung, Aufhebung und Rückabwicklung von Vertragsverhältnissen und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder Ansprüchen anderer Art.
9. Die Vollmacht umfasst das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Hinweis gem. § 49 Abs. 5 BRAO: Es wird nach Gegenstandswert abgerechnet.

Chemnitz, den _____

Unterschrift: _____